



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.05.13

Drucksachen-Nr.: V/937

Beschluss-Nr.: 580/37/13

Beschlussdatum 08.05.13
m:

Gegenstand: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Fischerhof Nonnenhof"
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

X	11.04.13	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	25.04.13	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

X	15.04.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

--	--	--

--	--	--

Neubrandenburg, 27.03.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 25.05.11, wird bezüglich der Teilfläche „Fischerhof Nonnenhof“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)
 - im Norden: die nördliche Grenze des Flurstücks 3/3 der Flur 8, Gemarkung Neubrandenburg (gleichzeitig die Uferlinie des Tollensesees) und nach Nordosten abknickend eine parallel in 24 m Abstand zum Schiffsanlegesteg verlaufende gedachte Linie,
 - im Osten: eine parallel in ca. 12 m Abstand zum Schiffsanlegesteg verlaufende gedachte Linie und den Nonnenbach (Bachmitte, gleichzeitig Stadtgrenze und östliche Grenze des Flurstücks 4 der Flur 8, Gemarkung Neubrandenburg),
 - im Süden: die südliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 3/3 sowie die südwestliche Grenze der Flurstücke 3/6 und 3/7 der Flur 8, Gemarkung Neubrandenburg,
 - im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 3/3 der Flur 8, Gemarkung Neubrandenburg.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die naturschutzgebietsverträgliche Wiedernutzung des derzeit brachliegenden historischen Gaststättenstandortes Nonnenhof für die Errichtung eines Fischerhofes. In Verbindung der Funktionen Gaststätte, Fischerei, Ferienwohnungen und Umweltbildung sollen gebietsverträgliche Nutzungsmöglichkeiten für die Erholung und die Fischerei geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

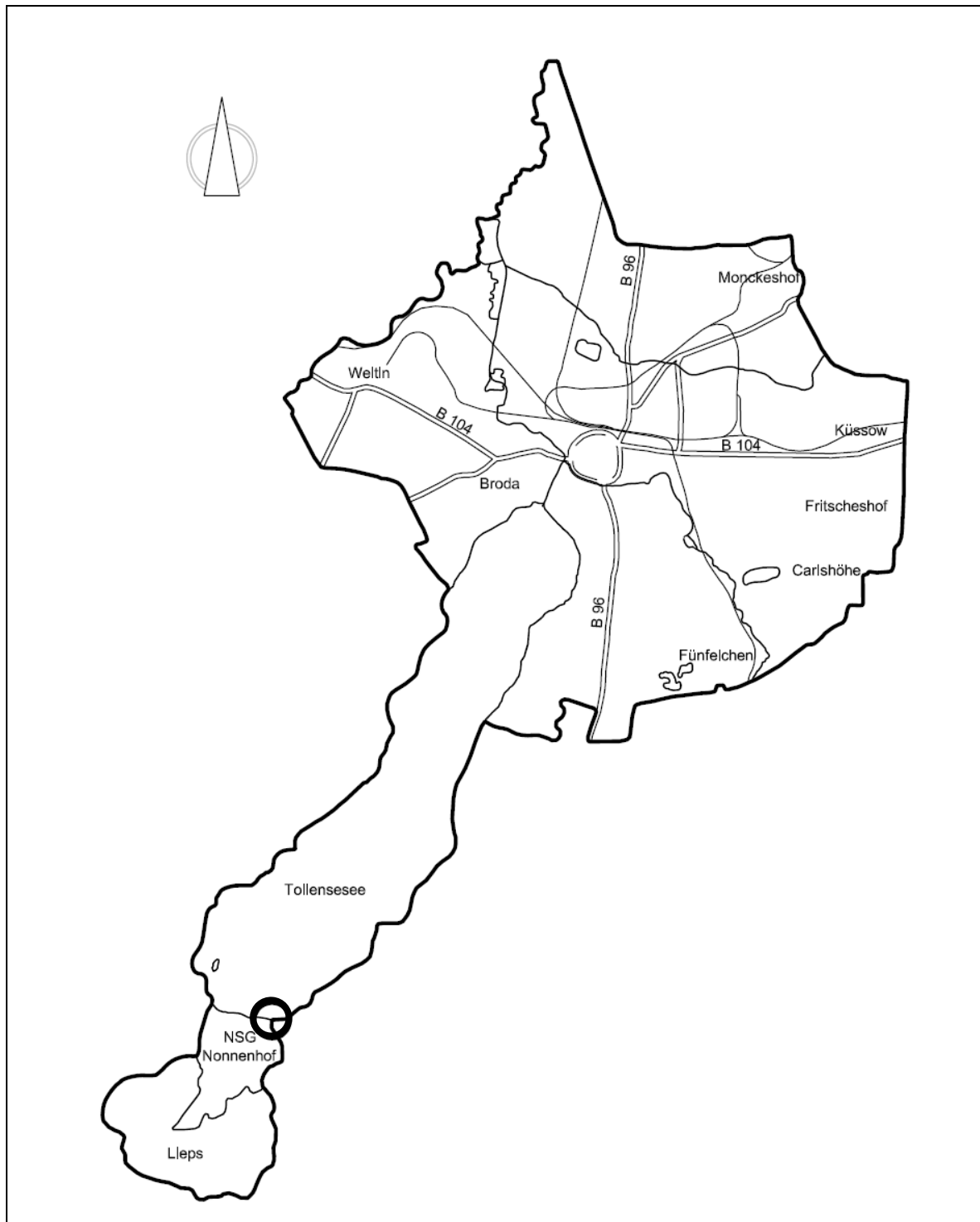
keine

Veranlassung:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Fischerhof Nonnenhof“ erfolgen. Mit der inhaltlich in beiden Verfahren abzustimmenden Planung sollen die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Projekts „Fischerhof Nonnenhof“ geschaffen werden.

Laut Konzept des privaten Vorhabenträgers ist eine Kombination der Funktionen Gaststätte, Fischfang und –verarbeitung, Urlaubs-/Freizeitangebot (mit 6 Ferienwohnungen) und Umweltbildung vorgesehen. Mit Schreiben vom 06.03.13 liegt dazu der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vor.

Da die Grundzüge der Planung im Flächennutzungsplan für den betreffenden Bereich berührt sind (bisherige Darstellung: Grünfläche/Naturschutzgebiet, Wasserfläche), ist ein Änderungsverfahren erforderlich.

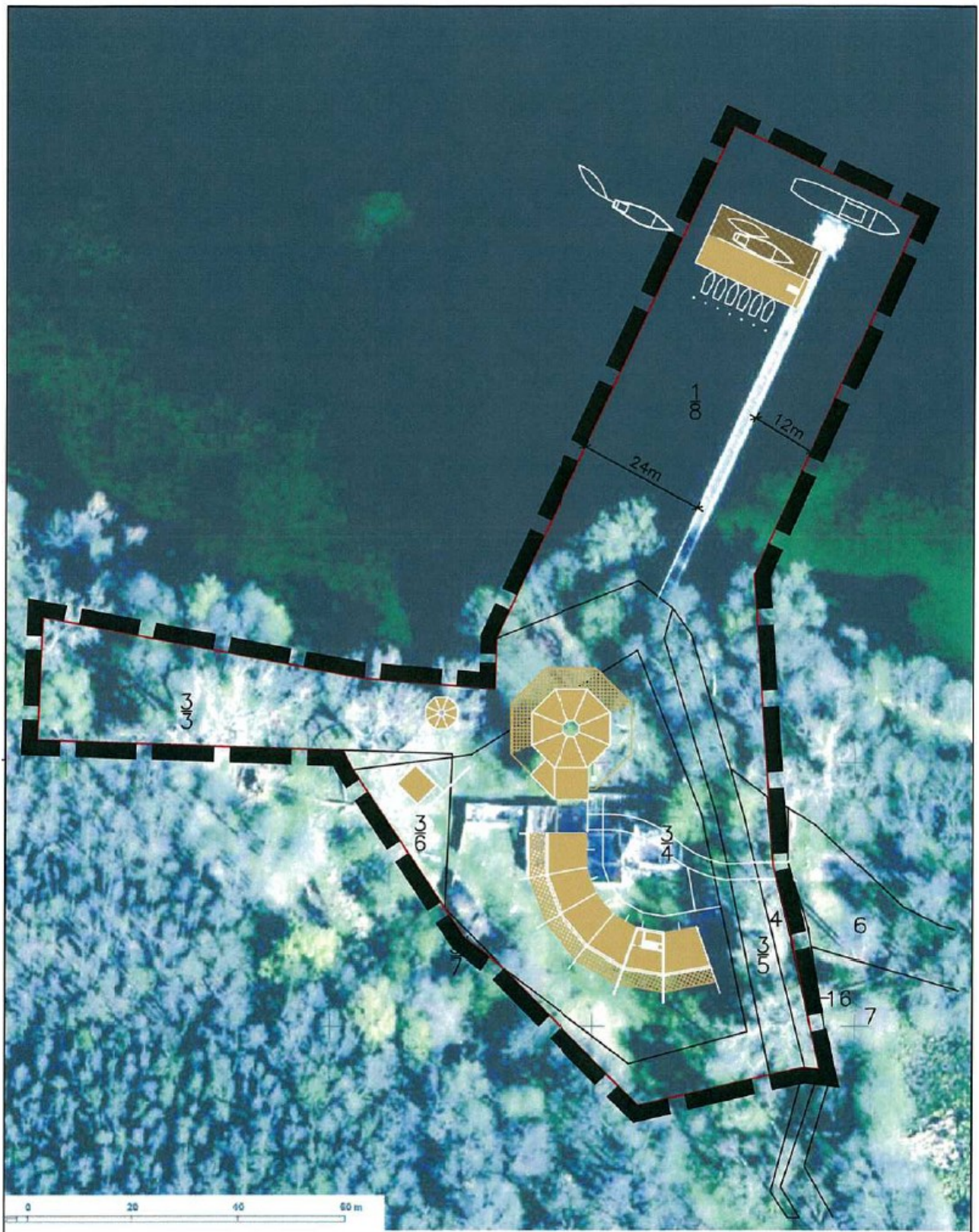


STADT NEUBRANDENBURG

10. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Teilfläche „Fischerhof Nonnenhof“

Übersichtsplan 2 zur DS V/937



Änderungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes